

G. K. Döring: Über einen neuen glaubwürdigen Fall von Unterschreitung der gesetzlichen Empfängniszeit. [I. Univ.-Frauenklin. u. Gynäkol.-geburtshilfl. Abt., Städt. Krankenh., München-Harlaching.] Dtsch. med. Wschr. 91, 116—118 (1966).

Nach einer Tragzeit von 177 Tagen post ovulationem bleibt ein Kind von 35 cm Länge und 1000 g Gewicht am Leben. Der Beginn der Tragzeit konnte durch den günstigen Umstand, daß die Mutter wegen dringlichen Kinderwunsches während des Monats der Konzeption die Basaltemperatur gemessen hat, sehr genau ermittelt werden. Aus diesem Grunde darf die Beobachtung als sichere Unterschreitung der gesetzlichen Empfängniszeit gelten. Dieser Fall hat für gutachtliche Äußerungen besondere Bedeutung. Gute Literaturzusammenstellung.

HALLER (Göttingen)°°

Arnulf Weidenbach: Lebensbedrohliche Corpus luteum-Blutungen. [Gynäkol.-geburtshilfl. Abt., Städt. Krankenh. r. d. Isar, München.] Münch. med. Wschr. 108, 1047 bis 1049 (1966).

Schilderung von 8 Fällen lebensbedrohlicher Corpus luteum-Blutungen. Es handelt sich bei dieser Erkrankung um sehr seltene Ereignisse, deren wahrer Charakter erst bei der Laparotomie erkannt wird, da eine differentialdiagnostische klinische Abgrenzung gegenüber der ektopischen Schwangerschaft vorher fast unmöglich ist. Hier wie dort besteht die Behandlung in der sofortigen lebensrettenden Operation und Transfusionstherapie. HELMUT BLANZ (Füssen)°°

K. Loewit: Die immunologischen Schwangerschaftstests. [Inst. f. allg. u. exp. Path., Univ., Innsbruck.] Dtsch. med. Wschr. 91, 1609—1616 (1966).

Übersicht.

Streitige geschlechtliche Verhältnisse

● **Siegfried Seelbach:** Gleichgeschlechtliches Verhalten als Straftatbestand. Die Beratungen der Großen Strafrechtskommission. Mit einem Geleitwort von R. LANGE. (Beitr. z. Sexualforschg. Hrsg. von H. BÜRGER-PRINZ u. H. GLESE. H. 36.) Stuttgart: Ferdinand Enke 1966. VII, 198 S. DM 27.—.

Es ist unmöglich, die Arbeit von SEELBACH erschöpfend und kritisch zugleich zu referieren. Wer sich mit den einschlägigen Problemen als Gutachter und Sachverständiger zu beschäftigen hat, sollte diese Monographie gelesen haben, auch wenn sie überwiegend strafrechtliche Grundfragen diskutiert. Insofern ist auch keine kritische Rezension möglich, da es sich in erster Linie um eine Materialiensammlung handelt, wie sie in solcher Vollständigkeit dem Interessierten bisher nicht geboten wurde. — Die nahe Zukunft muß zwangsläufig eine neue Diskussion über die Bestrafung der einfachen gleichgeschlechtlichen Unzucht unter Männern bringen. In diesem Punkt stimmen nämlich der Regierungsentwurf und die Vorschläge der großen Strafrechtskommission nicht überein. Es ist zu hoffen, daß diese Auseinandersetzung übergreifen wird auf andere Tatbestände im Bereich der Sittlichkeitsdelikte und daß dabei die Grundlagen jeder Normierung neu überdacht werden. Von hier aus bietet sich zumindest die Chance, Sachverständige unmittelbar an den Entscheidungen mitwirken zu lassen. Der Gesetzgeber läuft sonst Gefahr, immer wieder nach seinen Motiven, sogar nach seiner Legitimität gefragt zu werden. Gerade aus dieser Materialiensammlung wird deutlich, in welchem Maße Weltanschauung und Emotionen die Meinungsbildung beeinflussen und beherrschen. Die Beschränkung auf rationale Argumente scheint ein frommer Wunsch zu sein, jedenfalls solange, wie dem Kenner der sexualpsychopathologischen Tatbestände nur im Vorfeld kriminalpolitischer Entscheidungen eine Tatbestands- und Standortanalyse ermöglicht wird.

GERCHOW (Frankfurt a. M.)

P. Moron et L. M. Raymondis: Critères juridiques et médico-psychologiques de l'attentat sexuel. [Labor. Méd. Lég. et Méd. Travail, Univ., Toulouse.] Acta Med. leg. soc. (Liège) 19, 115—120 (1966).

F. Ramée et P. Michaux: De quelques aspects de la délinquance sexuelle dans un département de l'ouest de la France. [Fac. Mixte Méd. et Pharmac., Univ., Rennes.] Acta Med. leg. soc. (Liège) 19, 79—85 (1966).

B. Rilliet: *Les troubles sexuels chez les diabétiques.* Etude particulière de l'impuissance chez l'homme. [Policlin. univ. Méd., Genève.] *Praxis* (Bern) 55, 1334—1337 (1966).

H. Tarniquet: *Le délinquant sexuel.* (Der Sexualdelinquent.) *Acta Med. leg. soc. (Liège)* 19, 93—107 (1966).

Die vorliegende Arbeit behandelt die Sittlichkeitsdelikte aus juristischer, statistischer und polizeilicher Sicht. Den Ausführungen über die Art und Tatbestandsmerkmale sowie die strafrechtliche Behandlung der Sexualdelikte folgt eine statistische Übersicht, die auch nach Aussage des Autors gewisse Mängel aufweist und nur mit Vorbehalt zu verwerten ist, da sie nicht nur unvollständig, sondern wegen der mangelhaften kriminologischen Differenzierung bei der Erfassung dieser Delikte nur wenig aussagt. So werden z. B. Exhibitionisten mit Personen zusammengefaßt, die bei Geschlechtsverkehr in der Öffentlichkeit überrascht wurden. — Hinsichtlich der Ursachen der Sexualkriminalität findet sich eine Zusammenstellung der bekannten begünstigenden Faktoren wie: Alkohol, schlechte Wohnverhältnisse, intellektuelle Minderbegabung, Stimulation durch Massenwirkungsmedien etc. Aus der Sicht der Polizei wird besonders die Schwierigkeit einer eingehenden Kontrolle infolge Personalmangels und die Nachsicht der Gerichte bei der Ahndung dieser Straftaten als nachteilig für die Bekämpfung hervorgehoben. Schließlich wird empfohlen, die Prophylaxe zu intensivieren und besondere Anstalten für die in der Mehrzahl nicht geisteskranken Sexualstraftäter einzurichten.

STAAK (Kiel)

H. Holzner und G. Gasser: *Hodenbiopsie beim Kryptorchismus.* [II. Univ.-Frauenklin. u. Urol. Univ.-Klin., Wien. (7. Tag., Österr. Ges. zum Studium d. Sterilität u. Fertilität, Innsbruck, 17. VI. 1965.)] *Wien. med. Wschr.* 116, 311—313 u. Bilder (1966).

Bericht über 43 Patienten mit einseitiger Hodenretention, wobei beide Hoden histologisch untersucht werden konnten. Bei den 5—10jährigen (Wachstumsphase des Hodens) war unter 8 Fällen bereits 3 ml eine deutliche Seitendifferenz (deutlicher Entwicklungsrückstand des retinierten Hodens gegenüber dem descendierten) nachweisbar. Unter 21 der 11—15jährigen (Reifungsphase des Hodens) zeigten 19 signifikante Seitenunterschiede wie Reifungshemmung, Reifestörung oder Hypoplasie. Bei den über 16jährigen war 13mal unter 14 Fällen ein Seitenunterschied deutlich. Zwei typische Fälle beidseitiger Hodenretention werden beschrieben, wobei die frühzeitige Orchidopexie einer Seite im Gegensatz zur zu spät operierten Gegenseite normale Verhältnisse zeigte. Ursache der unilateralen Hodenretention: 1. lokal (mechanisches Hindernis, primärer Organschaden), meist histologische Seitendifferenz von der Wachstumsphase ab, 2. übergeordnete Ursache mit histologischer Seitengleichheit bei pathologischem Befund. Die histo-chemischen Untersuchungen (Succinodehydrogenase, DPN-Diaphorase) ergaben keine Korrelation zum histologischen Bild.

I. JOPPICH (Heidelberg)°

Gh. Scricpearu, T. Pirozynski and N. Pärus: *Considerations of forensic medicine and psychiatric aspects of sexual offences.* *Probl. Med. judic. crim.* (Bucureşti) 5, 105—110 u. franz. (1968) u. engl. (206—207) Zus.fass. (1966) [Rumänisch].

N. Pappalepore e G. Postiglione: *Sindromi intersessuali. Pseudoermafroditismo maschile interno.* Descrizione di un caso. (Intersexuelle Syndrome. Beschreibung eines Falles von innerem, männlichen Pseudohermaphroditismus.) [I. Div. Chir., Osp. Magg., Bergamo.] *Riv. Pat. Clin.* 20, 916—930 (1965).

19jähriger Mann, der wegen „Leistenbruch“ zur Beobachtung kam. Die klinische Untersuchung ließ eine rechte Hodenektomie vermuten, zumal der Patient schon als 11jähriger einer versuchsweisen Hodenpexis unterzogen worden war. Beim chirurgischen Eingriff ergaben sich folgende Befunde: Der Ductus deferens war 2 cm vor dem Epididymus unterbrochen, der Epididymus war hypotrophisch, der Didymus selbst sehr klein und wies eine verstärkte Vaginalis auf; dazu gesellten sich abnorme Befunde: eine dem Ligamentum rotundum ähnliche Formation, ein strangförmiges Gewebe, das längs des Bauchfells in die Bauchhöhle eindrang und endlich ein unter der Harnblase liegendes, gebärmutterähnliches Gebilde. Ein 2., später erfolgter Eingriff bestätigte diese Befunde und die histologische Untersuchung ergab Gebärmuttergewebe. Eierstockähnliche Gebilde fehlten jedoch vollkommen. — Patient war vollkommen männlich orientiert, auch die äußeren Sexualmerkmale waren entsprechend ausgebildet. Auch das Sexual-

chromatin wies keine weiblichen Anzeichen auf. — Die endgültige Diagnose lautete: interner, männlicher Pseudohermaphroditismus. G. GROSSER (Padua)

Frida Constantinescu, I. Moraru, D. Nicolae, C. Riscutia and I. Caratzali: A case of testicular feminization. Probl. Med. judic. crimin. (Bucureşti) 5, 149—155 u. franz. (201) u. engl. (209—210) Zus.fass. (1966) [Rumänisch].

C. Siebert: Die Problematik der Tauglichkeitsbeurteilung homosexueller Wehrpflichtiger. Wehrmed. Mschr. 10, 92—96 (1966).

Verf. — Medizinalbeamter des BMVtdg., der mit den Fragen der Musterung befaßt ist — versucht für den prakt. Arzt auf Grund der ihm zugänglich gewesenen Fachliteratur einen kurzen Überblick über Genese und Erscheinungsformen der männlichen Homosexualität zu geben. Diese teilt er ein in konstitutionelle Homosexualität, psychoneurotische Homosexualität (womit er die von der Psychoanalyse beschriebenen Formen der homosexuellen Objektwahl bezeichnet), physiologische homosexuelle Phase der Homosexualität (?), Gewöhnungs-Homosexualität, passiven und aktiven Typ, Pseudohomosexuelle, Homosexualität auf dem Boden zentralnervöser Erkrankungen (vor allem Paranoia (!) und transvestitische Homosexualität. Nach einer kursorischen Aufzählung der für und gegen den Strafgesetzentwurf von 1962 sprechenden Argumente und einem Referat der Arbeit von MYSION über 300 amerikanische homosexuelle Luftwaffen-Soldaten aus dem Jahre 1963, stellt er fest, daß „der Homosexuelle eine Gefahr für das Gemeinschaftsleben der Truppe ist (Cliquenbildung, asoziales Verhalten, psychopathische Verhaltensweisen) und daher als dauernd untauglich (U) beurteilt wird“. Doch sei die Feststellung der Homosexualität oft schwierig, wodurch die praktischen Konsequenzen der vom Verf. verfochtenen Entscheidung vom Musterungs- bzw. Truppenarzt gezogen werden müssen. Hierzu gibt der Verf. solche Hinweise, wie etwa die, daß glaubhafte Angaben über die eigene Homosexualität vorwiegend von den an ihrer Abnormität Leidenden gemacht würden, daß man aber auch die, welche fälschlich angeben, homosexuell zu sein, als beschränkt tauglich (B nach Fehlerziffer 12 IV) bezeichnen sollte, da sie als „rücksichtslose Störer für die Truppe kein Gewinn“ wären. Meist käme der Musterungsarzt allerdings — obwohl er an femininen Körpermerkmalen, auffallender Putzsucht, deutlich geziertem, affektiertem Benehmen usw. Anhaltspunkte besitze — über ein Verdachtschöpfen nicht hinaus und brauche die Hilfe des Nervenarztes, der aber auch oft erst nach mehrfachen Explorationen zur Diagnose gelange. DEUSSEN (Köln)°°

Northage J. de V. Mather: The treatment of homosexuality by aversion therapy. [Manchester Group Hosp., Univ., Manchester.] Med. Sci. Law 6, 200—205 (1966).

W. Schollmeyer: Strangulationstod bei Fetischismus. [Inst. f. Gerichtl. Med. u. Kriminalistik, Univ., Jena.] Arch. Kriminol. 136, 22—29 (1965).

Eingangs hebt der Verf. hervor, daß beim unerwarteten Tode als Folge sexueller Abartigkeit nicht selten als Nebenbefund beim Verstorbenen eine fetischistische Perversion festzustellen sei. Er berichtet dann von zwei Fällen, einem Leder- und einem Metallfetischisten, die zufällig bei sexuellen Handlungen durch Strangulation zu Tode kamen. Interessante kasuistische Beiträge zweier Männer, die in mittlerem Lebensalter standen und keine Neigung zum weiblichen Geschlechte zeigten. Der Lederfetischist hatte sich mit viel Fleiß und Geschick eine Anzahl von Ledergerätschaften hergestellt, zur Libidosteigerung wurde zusätzlich das Mittel der Selbststrangulation verwendet, wobei gleichzeitig durch einen „Selbstbefriedigungssapparat“ während des Hängens masturbatorische Handlungen ausgeführt werden konnten. Offensichtlich handelte es sich den ganzen Umständen nach nicht um eine einmalige Entgleisung, jedenfalls wurde das Fragment eines weiteren Ledergerätes bei der Hausdurchsuchung gefunden. Auffällig war, daß, wie auch in anderen Fällen, die Handlungen vor einem Spiegel ausgeführt wurden. — In dem zweiten Fall hatte sich der Mann unter großen Mühen eine „Ritterrüstung“ mit Zubehör zusammengebastelt. Die Verschnürungen mit Ketten und Stricken (Abbildungen von beiden Fällen sind vorhanden) ließen den Verdacht an masochistische Fesselungstendenzen aufkommen. Auch hier dienten die aufgestellten Spiegel der Selbstbetrachtung. GUMBEL (Kaiserslautern)

A. Keith Mant: Three cases of multiple rape. (Drei Fälle vielfacher Notzucht.) J. forens. Sci. Soc. 4, 158—161 (1964).

Kasuistischer Beitrag: In den geschilderten drei Fällen vielfacher Notzucht hatte jeder Täter sein eigenes Modell und seine eigene Technik bei der Ausführung der Taten. Die einzigen Ähnlichkeiten zwischen diesen drei Fällen waren: Bei den Tätern handelte es sich um junge Leute mit zahlreichen kriminellen Vorgängen. Die Opfer waren stets noch unberührt. OSTERHAUS